



Verhaltensregeln für alle Sportler*innen der SG Gauerbach während der CORONA-Pandemie

Die nachfolgenden Regelungen greifen die Handlungsempfehlungen des Deutschen Turnerbundes (DTB) für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben, sowie das Leitkonzept Hygienemaßnahmen des Niedersächsischen Turnerbunds (NTB) auf.

Sie sind als Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen für den Sportbetrieb der SG Gauerbach zu verstehen und gelten bis auf weiteres.

Regeln sind sinnvoll, ersetzen aber nicht eine gesunde Eigenverantwortung des Sportlers und der Sportlerin. Grundsätzlich setzen wir auf das eigenverantwortliche Verhalten unserer Mitglieder, die Voraussetzung dafür sind, dass wir in diesen Corona-Zeiten unseren Vereinssport wieder ausüben können.

1. Alle Sportler*Innen erhalten durch ihre/n jeweilige/n Übungsleiter*In eine ausführliche Einweisung in die Handlungsempfehlungen.
Die Belehrung wird in einer entsprechenden Liste dokumentiert. Der entsprechende Dokumentationsbogen verbleibt beim Übungsleiter bzw. der Übungsleiterin und ist bei Bedarf vorzulegen.
2. Der/Die verantwortliche Übungsleiter*In erstellt für jeden Trainingstermin eine Anwesenheitsliste. Diese Liste verbleibt ebenfalls beim Übungsleiter bzw. der Übungsleiterin und ist bei Bedarf vorzulegen. Im Falle einer Infektion können dadurch mögliche Infektionswege besser verfolgt werden. Hierfür vorgesehene Formblätter wurden dem/der Übungsleiter*In ausgehändigt.
3. Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause.
4. Wenn Krankheitsfälle in deiner Familie oder deinem engen Freundeskreis bekannt sind, bleibe aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis abgeklärt ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.

5. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) außerhalb des Trainingsgeländes/der Sporthalle wird empfohlen.
6. Schlangenbildung vor Türen, etc. ist zu vermeiden. Haltet mindestens 2 mtr. Abstand.
7. Das Betreten aller Räume, z. B. der Toiletten ist nur einzeln gestattet.

Grundsätzliche Hygieneregeln:

8. Jeder bringt seine eigene Matte oder ein großes Handtuch mit.
9. Es gibt keine Berührungen unter den Sportler*Innen. Auf Händeschütteln, Umarmungen, etc. wird verzichtet.
Beim Tischtennis sind zudem übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch zu unterlassen.
10. Die Sportler*Innen achten darauf, sich vor, während und nach dem Sport gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
11. Jede(r) Sportler*Innen bringt sein eigenes Getränk und Handtuch mit.
Diese werden nicht mit anderen Sportler*Innen geteilt.
12. Wir achten auf die Husten- und Niesetikette

Regeln zum Sportbetrieb:

13. Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen oder ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn
 - diese kontaktlos erfolgt,
 - ein Abstand von mind. 2 mtr. zu jeder anderen Person eingehalten wird, solange diese nicht aus einem Haushalt kommen.
 - Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsam genutzten Sportgeräten, durchgeführt werden.
 - beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden.
 - Zuschauer*Innen sind ausgeschlossen.

Abweichend hierzu ist seit dem 31.07.20 eine Sportausübung in Gruppen von bis zu 50 Personen zulässig, wenn die vorgenannten Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Kontaktdaten der Sportausübenden müssen dann zwingend erhoben und dokumentiert werden.

